



EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2015

Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Rechnung 2015 der Gemeinde Birsfelden wurde gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeinderechnungsverordnung durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft.

Im Auftrag der RPK hat die BDO AG als bewährte professionelle Revisionspartnerin (seit 2012) die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) und Detailprüfungen im Bereich Soziales vorgenommen. Gestützt auf ihre Prüfungen entsprechen sowohl Buchführung wie auch die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Prüfungshandlungen hat die RPK in den Bereichen Sondervorlagen (u.a. Museumslift) und Kasse Mittagstisch vorgenommen.

Die Rechnungsausweise 2015 der Gemeinde Birsfelden mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'650.72 können gestützt auf den Prüfungsbericht der BDO AG und die zusätzlichen Abklärungen der RPK in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Prüfungsergebnisse

Laufende Rechnung und Bilanz

Gegenüber dem Budget 2015 schliesst die Rechnung mit einem um CHF 2,6 Mio. geringeren Defizit von rund CHF 120'000.- recht erfreulich ab. Zu diesem Ergebnis tragen praktisch alle Globalbudgetbereiche – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – bei. Die Kostenentwicklung in den wenig beeinflussbaren Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung ist in einem geringeren Mass zunehmend als im Budget angenommen. Massnahmen aus dem Sanierungspaket und der stabile Ertrag aus den Steuereinnahmen (mehr Steuereinnahmen, aber weniger Finanzausgleich) führen so zu einem fast ausgeglichenen Ergebnis. Rückstellungen für die Pensionskasse des Lehr- und Verwaltungspersonals konnten im Rechnungsjahr getätigt werden. Die Spezialfinanzierungen schliessen alle positiv ab. Die Abfallkasse weist durch die einmalige Rückerstattung der Kehrrechtverbrennung einen ausserordentlich hohen Ertragsüberschuss auf. Hingegen befinden sich Unterhalt und Investitionstätigkeiten auf einem sehr tiefen Niveau. Das Eigenkapital kann mit dem Ergebnis stabil bei CHF 10.9 Mio. gehalten werden.

Feststellungen zu einzelnen Prüfungsbereichen

Aufgabenbereich Soziales

Die wesentlichen Prozesse sind gut dokumentiert. Im Rahmen der Prozessprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass die vorhandenen Ablaufbeschreibungen und die Möglichkeiten der einheitlichen digitalen Fallführung nicht flächendeckend zur

Anwendung kommen. Die knappen Personalressourcen führten zudem zu Bearbeitungsrückständen. Die RPK erwartet vom Gemeinderat, dass er die einheitliche digitale Dossierführung und die konsequente Prozesseinhaltung weiter voranbringt.

Museumslift (Abschluss Sondervorlage)

Vor rund vier Jahren folgte die Gemeindeversammlung (GVS) dem Antrag des Gemeinderates, einen Lift für das Ortsmuseum zu bauen. Ein Kredit von CHF 136'000.- für die Erschliessung vom Keller bis in den 1. Stock wurde bewilligt. Durch festgestellte Projektängel wurden Anpassungen und ein Nachtragskredit vom CHF 60'000.- nötig. Der im Juni 2014 von der GVS bewilligte neue Kreditrahmen betrug CHF 196'000.-.

Die Schlussabrechnung des Gemeinderats schliesst nun mit Ausgaben von total CHF 205'264.95 ab. Die Budgetüberschreitung von CHF 9'264.95 liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Aufgrund fehlender interner Ressourcen (Begründung Gemeinderat) wurden zusätzlich rund CHF 63'000.- an Architektur- und Projektleitungskosten über die Erfolgsrechnung verbucht. Gemäss Prüfungen der RPK gibt es noch weitere unwesentliche Positionen, die ebenfalls über die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Somit schlägt der Museumslift eigentlich mit Gesamtkosten von mindestens CHF 270'000.- zu Buche.

Um zukünftig solche Verzerrungen zu verhindern und der GVS eine vollständige und transparente Vorlage unterbreiten zu können, empfiehlt die RPK, jeweils auch indirekt anfallende interne und gegebenenfalls externe Kosten in einer Vorlage vollständig auszuweisen. Die RPK erachtet eine vollständige Kostenübersicht als unabdingbar für eine fundierte Entscheidungsfindung seitens der GVS.

Prüfungsbefund und Antrag

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen zum Schluss gekommen, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Rechnung 2015 zu genehmigen.

Birsfelden, 9. Mai 2016

Für die Rechnungsprüfungskommission



Florian Dettwiler
Präsident



Samuel Bänziger
Vize-Präsident